

Rezensionen

Thomas Biller

Templerburgen

Darmstadt: Philipp von Zabern 2014. 172 Seiten, mit zahlreichen farbigen und schwarzweißen Abbildungen und Plänen.

ISBN 978-3-8053-4806-5.

Elektronische Ausgaben:

eBook (PDF): 978-3-8053-4815-7.

eBook (epub): 978-3-8053-4816-4.

In der Burgenforschung sind typologische Ansätze ausgesprochen selten. Auf Seite der Archäologie unterliegen sie weithin der Ablehnung, dem Historiker fehlt regelhaft der Zugang zur baulichen Sachquelle, für den Kunsthistoriker ist Burgenbau bestenfalls hinsichtlich Bauornamentik interessant. Und bauarchäologische Forschung – Voraussetzung allen Nachdenkens über die Burg – erschöpft sich meist in monografischer Dokumentation. Weithin fehlende Auseinandersetzung mit übergreifenden Fragestellungen lässt heutige Burgenforschung bisweilen noch immer der Tätigkeit von *Jägern und Sammlern* vergleichen (Werner Meyer).

Der vorliegenden Publikation Thomas Billers liegt dagegen eine dezidierte Fragestellung zugrunde. Der Templerorden war 1119/20 als erster nach dem Vorbild eines Mönchsordens strukturierter Ritterorden im 1099 durch die Kreuzfahrer eroberten Jerusalem entstanden und trat vorrangig auf dem Boden des Vorderen Orients und der spanischen Halbinsel mit Burgenbau gegen die muslimische Welt hervor. Die spezifische Lebensform der Templer möchte zwar ein nach wie vor dem *form follows function*-Gedanken verhaftetes Denken zum Schluss verführen, sie könnte zu einem gleichermaßen spezifischen Burgentypus geführt haben; was Biller jedoch aus genauer Kenntnis der Geschichte und Struktur des Ordens und großer persönlicher Vertrautheit mit dessen Burgen souverän widerlegt.

Nach kurzer, ebenso billertypisch kräftiger wie notwendiger Verurtei-

lung neuzeitlich esoterischer Tempelerspekulation (*Die Templer – Mythos und Realität*) werden wir in einem ersten Hauptkapitel ausführlich in die *Geschichte des Templerordens* eingeführt. Wir erfahren von seinem immensen Reichtum, der vor allem auf Schenkungen von Bauern- und Gutshöfen, Mühlen, Stadthäusern und Grundbesitz als Realien, aber auch als Quellen von Einkünften beruhte – dies wichtig zur Frage des baulichen Spektrums von „Templerarchitektur“. Aus letztlich nicht ganz zu sichernden Gründen, jedoch offensichtlich getrieben durch die Absicht des französischen Königs Philippe IV. („der Schöne“), den Templerbesitz zu vereinnahmen, wurde der Orden 1312 aufgrund von Vorwürfen der Ketzerei und nach mehreren Prozessen durch den damals bereits in Frankreich residierenden Papst Clemens V. aufgelöst und sein Vermögen dem Johanniterorden übertragen.

Das zweite Hauptkapitel *Burgen des Templerordens* signalisiert bereits mit dem unbestimmten Plural keinen Katalog aller als „Templerburgen“ überlieferten Burgen, beschränkt sich also unter Ausgrenzung übernommener Burgen auf eindeutig durch Baumaßnahmen der Templer bestimmte Anlagen. Programmatisch von einem methodischen Fragen gewidmeten Abschnitt *Burgen und andere Bauformen* ausgehend, werden in der Folge zunächst Burgen der Templer in den Kreuzfahrerstaaten, dann auf der iberischen Halbinsel und schließlich *Niederlassungen der Templer im übrigen Europa* behandelt. Die Formulierung *Niederlassungen* statt „Templerburgen“ ergibt sich aus einer Karte der Templerkommenden (S. 42): Deren extrem dichten Verbreitung in Frankreich und Großbritannien entsprach ein kaum nennenswerter, zudem meist auf Schenkungen beruhender Burgenbestand. Der Abschnitt bezieht auch die wenigen Kommenden auf ehemaligem Reichsboden, in den Königreichen Polen und Böhmen und in Italien ein.

Entscheidend erweist sich das Schlusskapitel *Gab es einen Typus der Templerburg?*. Biller eröffnet es mit der Feststellung, dass mit den Klöstern der Zisterzienser und später Bettelorden, ebenso mit den Konventhäusern des Deutschen Ordens (z. B. Rehdn)

durchaus *markante Bauformen* (bzw. *weitgehend normierte*) entwickelt worden waren und sieht *vor dem Hintergrund der hoch entwickelten Organisation* des Templerordens die Frage naheliegend, ob nicht dieser gleichfalls einen typischen Bautypus entwickelt haben könnte (S. 150–152). Zu Recht stellt er dazu fest, dass in die Frage alle Formen der Niederlassungen und ihrer Bau- und Raumtypen einzubeziehen seien. Jedoch erweisen sich bereits für das Heilige Land keine spezifischen, allein auf den Orden beschränkte Bauformen, selbst nicht für die auf einer Templerburg grundsätzlich vorauszusetzende Kapelle. Auch führt die Überlegung, die Templer könnten ihrerseits die Kreuzfahrerburgen bestimmt haben, nicht weiter. Ebenso geben auf der iberischen Halbinsel die Templerburgen, abgesehen von seltenen Übernahmen des bei einigen Kreuzfahrerburgen im Osten anzutreffenden, einheitlichen Hallenrings, keine ordensspezifischen Ausprägungen zu erkennen. *Allenfalls einen gewissen Widerstand gegen gotische Formenwelt* vermag Biller zu registrieren (S. 161).

So bleibt nur das Resümee: *Einen Typus der Templerburg hat es nicht gegeben* (S. 166). Als resignativ mag dies seitens esoterischer Templerdeutung empfunden werden, wissenschaftlich ist es ein klares Ergebnis. Mit unserem heutigen Typenbegriff stellen sich allerdings Fragen, die dem hohen Mittelalter unter den Termini *Baugattung* und *Bautypus* unbekannt waren. Inwieweit der lateinische Terminus *dispositio*, für die (geordnete) Verteilung von Räumlichkeiten und Baulichkeiten stehend, oder der Terminus *schema* allgemeinbegrifflich für *Bautypus* standen oder nur immer auf jeweilige bauliche Einzelfälle abhoben, erschließt sich aus der Überlieferung nur bedingt. Immerhin dokumentiert der schematisierte Grundriss einer Zisterzienserkirche im sogenannten Skizzenbuch Villards de Honnecourt eine allgemeintypische Grundrissvorstellung. Die Frage mittelalterlicher Baubegrifflichkeiten sei hier nicht weiter verfolgt. Sie müsste nicht zuletzt vor dem Hintergrund des scholastischen Nominalismus/Realismus-Diskurses untersucht werden. Vermerkt sei nur, dass *Typus* heute primär als wiederholbar formalästhetisch Geordnetes begriffen wird, ein

Burgentypus aber primär dem Ordnungsprinzip eines jeweiligen Geländes unterlag.

Eindeutig hatten nach Biller die Templerburgen im Heiligen Land und auf der iberischen Halbinsel konkrete militärische Funktion. Damit verbietet sich, ihre Gesamtgestalt und Detailausbildung aus dem derzeit in der Burgenforschung grassierenden Fluchtbegriff „Symbolhaftigkeit“ heraus zu deuten. Dass auch bei Templerburgen mit der Mächtigkeit ästhetischer Gewalt operiert wurde, bleibt davon unberührt; was schon das Foto der portugiesischen Templerburg Almuro auf dem Buchumschlag demonstriert.

Sicherlich ließen sich einige Einzelaspekte vertiefen, so beispielsweise der dann doch vorhandene Unterschied zwischen dem Refektorium einer Templerburg und dem palasartigen Saalbau einer Adelsburg. Bei aller Knappheit (keine Fußnoten; nur wichtigste, in einigen Fällen kommentierte Literaturhinweise; fehlendes Ortsregister), behandeln die „Templerburgen“ in ihrer unpräzisen abwägenden, durchweg flüssig lesbaren Darstellung jedenfalls eine burgenkundliche Grundfragestellung, die nach wie vor uneingeschränkte Aufmerksamkeit verdient.

Cord Meckseper

Carl Heinrich Lueg/Stefan Leenen

Rechnungsbücher und Tonpfeifen – Forschungen zu Haus Horst

Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Bd. 49,5, hrsg. von Michael M. Rind im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Darmstadt: Philipp von Zabern 2014. 340 Seiten, 130 Abbildungen, dazu Tabellen und Tafeln. ISBN 978-3-8053-4812-6.

Bei der Beseitigung vieler Bauzeugnisse der Bergbau- und der Hüttenindustrie sind wir im Ruhrgebiet Zeitgenossen. Dadurch wird uns – und später noch stärker unseren Nachkommen – der unmittelbare Zugang zu der Welt, die unsere Region geprägt hat, erschwert. Bei weiter zurückliegenden Phasen der Regionalgeschichte ist der Zugang über allgemein zugängliche materielle Zeugnisse noch mühsamer. Bauernhäuser aus dem 16. Jahrhundert existieren nicht mehr, höchstens noch einige Kirchen und Adelssitze. Das macht u. a. die Bedeutung von Schloss Horst in Gelsenkirchen aus, denn das Gebäude bietet viele Einstiege in „verschüttete Vergangenheiten“. An dem Renaissance-Gebäude kann man z. B. einen Abschnitt vom historischen Emscherverlauf festmachen und von seiner Baugeschichte Zugänge in frühere Lebensverhältnisse gewinnen. Denn von „Haus Horst“, wie es historisch korrekt hieß, existieren sowohl umfangreiches jüngerer archäologisches Fund-Material als auch ungewöhnlich viele Archivalien, z. B. größere Teile der Verträge und Abrechnungen des Bauherrn Rutger von der Horst (1519 bis 1582) mit den beteiligten Bauhandwerkern und Zulieferern.

Doch solche „Dokumente“ müssen aufbereitet sein, damit sie zu sprechen beginnen. Schon von Zeitgenossen sind handschriftliche Texte oft schwer lesbar, wieviel schwieriger aus dem 16. Jahrhundert? Und um ihre Begriffe und Aussagen verstehen zu können, wird Hintergrundwissen gebraucht. Fast noch schwieriger ist die Arbeit der Archäologen. Aus einer ungeordneten Anhäufung von unvollständigen Bruchstücken müssen sie „Bilder“ gewinnen. Es ist so, als müsste man aus Mülltonnen unsere Lebensumwelt rekonstruieren. Man kann

froh sein, dass in Horst damals die Abfälle und der Bauschutt nicht in der Müllverbrennungsanlage Karnap entsorgt, sondern in die Schlossgräfte gekippt wurden. Und Dank an die Spezialisten, die diese Materialien sorgsam baren und auswerteten. Auf das so inzwischen gewonnene umfangreiche und überörtlich bedeutsame komplexe Material hinzuweisen, ist das Anliegen des „fachfremden“ Rezensenten, der – ausgebildet als Architekt, Sozialwissenschaftler und Bauhistoriker und später als Stadtplaner in Gelsenkirchen tätig – den architektonischen Prozess der Wiederherstellung von Schloss Horst intensiv begleitet hat. Die „Bautagebücher“ genannten Handwerker-Verträge des Rutger liegen – allerdings unveröffentlicht – bereits weitgehend in transkribierter Form vor. Dieser sozialhistorisch interessante Fundus wurde jetzt durch eine Quellenedition zu einem anderen Thema vergrößert. Der Gelsenkirchener Philologe und Pädagoge Carl Heinrich Lueg unterzog sich der Mühe, die auf Schloss Hugenpoet aufbewahrten Abrechnungen des Wilhelm von Haus zu bearbeiten. Wilhelm war einer von drei Vormunden für Rutger von der Horst, der als 13-Jähriger im Jahre 1532 mit dem Tod des Vaters zum Vollwaisen wurde. Die Mutter hatte Rutger schon als Kind verloren. Daraufhin war der Vater noch eine zweite, kinderlos gebliebene Ehe eingegangen. Er starb, ehe die Kinder volljährig waren, und auch die Stiefmutter hatte sich noch einmal verheiratet und gebar dem neuen Ehemann innerhalb von fünf Jahren fünf Kinder. Regelungen für die Kinder aus erster Ehe waren also notwendig. Schon solche Details geben einen interessanten Einblick in das Adelsmilieu des 16. Jahrhunderts. Man kann der Herausgeberleistung durchaus Aktualität beimessen, weil Vormundschaften nach wie vor an der Tagesordnung sind, heute nicht nur für unmündige Kinder, jetzt auch für andere Pflegebedürftige, aber unverändert sind Tugenden wie Gewissenhaftigkeit und Übersichtlichkeit der Rechnungsdarlegungen wichtig. Diese Eigenschaften brachte der Vormund Wilhelm von Haus mit. Er stammte aus der Gegend von Ratingen und war verwandt mit der leiblichen Mutter Rutgers. Als er die Wirtschafts- und Finanzverwaltung von Haus Horst übernahm und auch selbst in die damals spätmittel-